STADT GERMERING

Kämmerei
Datum 09.03.2023

Beschluss-Vorlage 2023/0111 zur Sitzung am 21.03.2023
des STADTRATES

TOP 6 öffentlich

Betreff: Haushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 sowie den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 - 2026

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des vierzehnten doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnishaushalt 2023** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 – 2026** wurde – wie in den vergangenen Jahren – unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung Jahr erarbeitete **„Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“** auch für den heurigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich vor allem auf Grund der in 2021 erfolgten Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) Mehreinnahmen ergeben, die maßgeblich und nachhaltig zu einer **Stabilisierung der Einnahmenseite** des Finanzhaushaltes aus Verwaltungstätigkeit beitragen.

Die **Rahmenbedingungen** selbst für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 - 2026** haben sich gegenüber 2022 weiter verschlechtert. Auf Grund des Ukraine-Konflikts ergeben sich massive Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere die nicht prognostizierbare Entwicklung der Kosten im Energiesektor führt zu bislang nie da gewesenen finanziellen Herausforderungen. Im Zusammenhang mit dem damit einhergehenden Anstieg der Inflationsrate verbunden mit den weiter konstant hohen Baupreisen sowie dem Anstieg des Zinsniveaus werden diese Unsicherheiten noch verstärkt.

Der **laufende Haushalt** 2023 schließt im Vergleich zu 2022 mit einem um 5.357.550 Euro geringeren Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 2,04 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 0,8 Mio Euro / brutto / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 3,3 Mio Euro / Grundsteuer B rd. + 0,24 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. + 0,3 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. +/- 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG / Förderungen Luftreiniger + Digitalausstattung Schulen rd. – 2,67 Mio Euro),

- in etwas höheren (rd. 0,59 Mio Euro) öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Gebühren Kita´s und Friedhöfe / Mieten und Pachten),

- in höheren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,28 Mio Euro (u.a. Einnahmen Essensgebühren Großküche Kerschensteinerschule / kein Ansatz in 2022),

- in steigenden Personalkosten (rd. 1,55 Mio Euro / vor allem auf Grund von tariflichen Steigerungen sowie weiterer Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),

- in gestiegenen laufenden Kosten (Ansatz 2023: rd. 18,76 Mio Euro / rd. 3,44 Mio Euro mehr gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) vor allem bedingt durch die gestiegenen Energiekosten für Gas etc.,

- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 2,36 Mio Euro (höhere Umlagekraft wegen Anpassung Schlüsselzuweisung bei gestiegenem Umlagesatz von 47,51 v.H. auf 48,88 v.H.) und Gewerbesteuerumlage (rd. 0,13 Mio Euro / Nachzahlung für 2022 in Höhe von 87.400 Euro hierin berücksichtigt),

- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen (u.a. Mehraufwand bei den laufenden Zuschüssen für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. 2,09 Mio Euro / Minderungen bei Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse) rd. 1,75 Mio Euro),

- in erhöhten sonstigen Auszahlungen (rd. 0,49 Mio Euro / u.a. Anpassung Lebensmittelpreise, Kosten für Beratungsleistungen etc.) und

- in geringeren Zinsauszahlungen (rd. 0,06 Mio Euro).

Sorge bereitet die Entwicklung des **Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit**:

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen und dem damit verbundenen Zuzug- ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich. Das Gesamtkonzept Soziale Infrastruktur und Folgekosten (Demographiestudie) bildet hierfür die Grundlage. Dieses wird derzeit fortgeschrieben. Erste Ergebnisse hieraus sollen bis Mitte des Jahres vorgelegt werden.

Wie im vergangenen Jahr liegt ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Ein weiterer Schulstandort am Kreuzlinger Feld ist auf Grund des Ergebnisses des Bürgerentscheides in der laufenden Finanzplanung nicht berücksichtigt. Stattdessen wird am Standort Kirchenschule ein Ersatzbau mit Erweiterung für eine 6-zügige (bisher 4-zügig) Grundschule geplant, um den bestehenden Bedarf abzudecken. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind hierfür reine Baukosten von geschätzt 100 Mio Euro dargestellt. Etwaige weitere Baupreissteigerungen und Risikoaufschläge sind dabei nicht enthalten.

Daneben ist der künftige Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Fokus zu halten. In diesem Zusammenhang muss auch der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben werden. Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 8 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2026 einkalkuliert.

Themen wie „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Fair-Trade und Nachhaltigkeit“, „Fahrradfreundliche Kommune“, „Umwelt“ (z.B. Pflanzungen von Bäumen und Anlage von Ausgleichsflächen und Streuobstwiesen), „Kultur“ und „Mobilität“ spiegeln sich aber ebenso in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre wider wie der Bereich „Energie- bzw. Wärmeversorgung“ mit den Projekten „Geothermie und (Freiflächen-)Photovoltaik“.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise von bzw. die Sicherung des Bestands an geeignetem Personal. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung aktualisiert derzeit ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering (voraussichtlich bis Mitte 2023).

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt beinhaltet und laufend fortgeschrieben und – ebenfalls bis Mitte 2023 - ergänzt bzw. neu aufgelegt werden soll (z.B. Fahrrad-Leasing für Beschäftigte). Daneben ist die Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts für das 1. Quartal 2023 geplant.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt. Insbesondere bestehen in diesem Bereich zusätzliche Risiken in Bezug auf den künftigen Umgang mit Fehlbelegungen im Asylbereich, die die Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten notwendig machen könnten.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Sozialwohnungen im Germeringer Stadtgebiet aus der Sozialbindung fallen und damit zu freifinanzierten Wohnungen werden. Dies erhöht den Druck auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden - neben der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung - hohe Investitionen zur Schaffung von Wohnraum getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Auf Grund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung verbunden mit Baupreissteigerungen und steigenden Zinsen, werden im Wohnungsbau-Bereich derzeit aber viele Projekte zurückgestellt, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2023 weiter maßgeblich von nicht beeinflussbaren, äußeren Faktoren geprägt bleibt, die – wie bereits erwähnt - nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen darstellen, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail:

Der **Ergebnishaushalt 2023 ff.** (Einzelansätze sind aus der Produktkontenübersicht nach Produkten ersichtlich) wurde sorgfältig kalkuliert.

Er schließt mit nachstehenden Ergebnissen ab:

2023 mit	-	2.709.650 Euro	(Fehlbetrag),
2024 mit	-	1.291.750 Euro	(Fehlbetrag),
2025 mit	-	310.750 Euro	(Fehlbetrag),
2026 mit	-	661.950 Euro	(Fehlbetrag).

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird 2023 nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik erreicht. Es wird zwar mit einem Jahresfehlbetrag kalkuliert, dieser kann jedoch durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnisrücklage (rd. 63 Mio Euro) vollständig ausgeglichen werden.

Gleiches gilt für die drei Folgejahre. Ende 2026 verbleibt eine bilanzielle Ergebnisrücklage von voraussichtlich rd. 58 Mio Euro.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt demgegenüber mit folgenden Ergebnissen:

2023 mit	+	1.704.850 Euro	(Überschuss),
2024 mit	+	4.748.250 Euro	(Überschuss),
2025 mit	+	5.799.250 Euro	(Überschuss),
2026 mit	+	5.518.050 Euro	(Überschuss).

Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Rechenwerken ist die Berücksichtigung planmäßiger, nicht zahlungswirksamer Abschreibungen in Höhe von 8,17 Mio Euro sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 2,12 Mio Euro p.a. im Ergebnishaushalt und sogenannter aktivierter Eigenleis-

tungen (Veranschlagung von Bauhofkosten als Herstellungskosten in 2023 ff. mit 60.000 Euro). Außerdem wird im Ergebnishaushalt eine Rückstellung in Höhe von rd. 1,6 Mio Euro aufgelöst. Diese wurde im Jahresabschluss 2021 für Mehrbelastungen im Rahmen des Finanzausgleichs 2023 gebildet. Anzumerken ist, dass Erlöse aus Anlagenabgängen im Ergebnishaushalt noch nicht erfasst sind (erfolgt erst bei tatsächlicher Realisierung).

Im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden die Vorgaben aus der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms 2010/2011 berücksichtigt bzw. eingearbeitet. Nach den Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde war es in 2020 abermals erforderlich, die städtischen Finanzen in allen Bereichen auf den Prüfstand zu stellen. Das beschlossene „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff." wurde erstmals 2021 und auch in den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2023 eingearbeitet.

Der eingeplante Überschuss der „Ergebnisplanung 2023 – alt" betrug + 2.775.100 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung schließt mit einem Fehlbetrag von - 2.709.650 Euro.

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen haben sich Abweichungen für 2023 ergeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden (Vergleich Ergebnisplan 2023 alt – neu):

- **Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben** **rd. 1,77 Mio Euro**
  (v.a. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer
  einschließlich Einkommensteuerersatz (rd. + 1,6 Mio €) /
  Grundsteuer B (rd. + 0,2 Mio €))

- **Mindererträge bei den Zuweisungen und Umlagen** **rd. 2,07 Mio Euro**
  (v.a. Anteil an der Grunderwerbsteuer (rd. - 2,0 Mio Euro) / BayKiBiG-Zuschüsse,
  Betriebskostenförderung, Bundesmittel für unter 3-Jährige (rd. - 3,1 Mio Euro)
  Schlüsselzuweisung (rd. + 2,6 Mio Euro))

- **Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten** **rd. 0,32 Mio Euro**

- **Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und sonstigen Erträgen** **rd. 2,56 Mio Euro**
  (u.a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten,
  Auflösung Rückstellung für Mehrbelastungen Finanzausgleich (rd. 1,6 Mio Euro))

- **Mehraufwendungen bei den Personalkosten** **rd. 0,44 Mio Euro**
  (u. a. Besetzung einzelner neuer Stellen bzw. Stellenanteile,
  angepasste TVÖD SuE-Zulagen, sowie kalkulierte Tariferhöhung +3,5 %)

- **Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **rd. 5,50 Mio Euro**
  (v. a. Gebäudeunterhalt für Verwaltungsgebäude, Feuerwehren, Bauhof,
  Schulen, Unterhalt öffentliche Park- und Stellplätze, Naherholungsgebiet,
  Bolz- und Spielplätze, Sportstätten u.a. (rd. + 1,5 Mio €) /
  Straßenunterhalt (rd. + 0,8 Mio Euro) /
  Unterhalt von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung und
  (Ersatz-)Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (rd. + 0,5 Mio Euro) /

Bewirtschaftungskosten Heizung, Reinigung, Strom u. a. (rd + 1,0 Mio €) /
sonstige Betriebs- und Dienstleistungskosten, u. a. Ausgaben ÖPNV
sowie Bauleitplanung Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Konzepte (rd. + 1,5 Mio €))

- **Mehraufwendungen für planmäßige Abschreibungen** **rd. 0,97 Mio Euro**

- **Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen** **rd. 0,57 Mio Euro**
  (v.a. Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Ganztagesklassen,
  Tagespflegekinder, Nutzung Landkreisturnhallen (rd. - 2,6 Mio €) /
  Kreis- und Gewerbesteuerumlage (rd. + 0,9 Mio €) /
  Betriebsmittelzuschüsse Eigenbetriebe Stadthalle, Stadtwerke
  mit Hallenbad, Freizeitzentrum und Energieversorgung (rd. + 2,2 Mio €))

- **Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen** **rd. 0,64 Mio Euro**
  (u.a. Fortschreibung Demografiestudie inklusive Planung Schulsprengel,
  Befahrung Aufnahme Straßenschäden, Lebensmittelkosten Großküchen)

- **Minderaufwendungen bei den Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen rd. 0,04 Mio Euro**

(v.a. geringeres Zinsniveau nach Umschuldungen)

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 – 2026** ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 44 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2023	– 22.518.800 €
2024	– 9.744.200 €
2025	– 7.635.950 €
2026	– 9.040.350 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seite 45 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit, ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 21,75 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2023 = rd. 18,0 Mio € / Stand: 31.12.2026 = 110.650 €) abgedeckt werden kann:

2023:	Finanzplan investiv	–	22.518.800 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.007.150 €
	Finanzplan laufend	+	1.704.850 €
	insgesamt:	–	17.806.800 €

2024:	Finanzplan investiv	–	9.744.200 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	4.870.950 €
	Finanzplan laufend	+	4.748.250 €
	insgesamt:	–	125.000 €

2025:	Finanzplan investiv	–	7.635.950 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	1.953.750 €
	Finanzplan laufend	+	5.799.250 €
	insgesamt:	+	117.050 €

2026:	Finanzplan investiv	–	9.040.350 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	3.447.700 €
	Finanzplan laufend	+	5.518.050 €
	insgesamt:	–	74.600 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2026 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2022:	rd.	25.717.116 €
bei 41.200 Einwohnern		rd.	624 € / Einwohner*in
Darlehensaufnahmen	2023 - 2026:	rd.	21.750.000 €
Tilgungen	2023 - 2026:	rd.	8.446.250 €
Schuldenstand	31.12.20**26**:	rd.	39.020.866 €
bei 41.200 Einwohnern		rd.	947 € / Einwohner*in

(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen in Bayern - letzter statistischer Wert ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser - zum 31.12.20**21**: rd. 662 € / Einwohner*in)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2026 beträgt rd. 110.650,00 Euro.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2023 ff. gegeben.

In der Haushaltssatzung werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 35.252.100 Euro festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A (335 v.H.), Grundsteuer B (385 v. H.) und die Gewerbesteuer (380 v. H.) bleiben unverändert.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird, wie in den Vorjahren, auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

Der Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2023 vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 samt ihrer Anlagen (Haushaltsplan 2023, Stellenplan etc.) in der vorliegenden Fassung.

b) Der Stadtrat beschließt den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2022 – 2026 in der vorliegenden Fassung.

Mroncz, Rene, bStR/Sperber, Markus genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt 2023
Ergebnishaushalt 2023
Finanzhaushalt 2023
Gesamthaushalt 2023
Inhaltsverzeichnis + Haushaltssatzung 2023
Kontenplan 2023
Kontenrahmen Bayern
Manuelles Investitionsprogramm 2023
Produktbeschreibungen 2023
Produktkontenübersicht nach Konten 2023
Produktkontenübersicht nach Produkten 2023
Produktplan Germering 2023
Stellenplan 2023
Teilergebnishh nach Fachbereich 2023
Teilergebnishh nach Produktgebiet 2023
Teilfinanzhh nach Fachbereich 2023
Teilfinanzhh nach Produktgebiet 2023
Vorbericht 2023
Wirtschaftsplan Stadthalle 2023
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2023
Zuschussliste 2023
Zweckbindungsringe 2023